



Dringlichkeitsantrag 2

zum Plenum als Nr. 2

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Genossenschaftliches Wohnen unterstützen Erhalt der MARO-Wohnbaugenossenschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend alle staatlichen Hilfsmöglichkeiten zu prüfen und offenzulegen, generationenübergreifendes, genossenschaftliches Wohnen innerhalb der Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen eG (MARO) weiter zu ermöglichen, sei es über die LfA Förderbank oder andere staatliche Institutionen und Instrumente.

Begründung:

Die MARO Genossenschaft mit Sitz in Ohlstadt unterhält rund 300 Wohnungen für ihre Mitglieder, die meisten davon mitfinanziert über die bayerische Wohnraumförderung, darunter Demenz-Wohngemeinschaften und auch Mehrgenerationen-Wohnprojekte. Die Wohnungen befinden sich in Weilheim, Unterhaching, Oberhaching, Dietramszell, Wolftratshausen, Unterwössen, Seefeld, Prien, Karlsfeld, Windach und Penzberg. Im Bau sind Projekte in Rosenheim, Andechs, Landsham und Wielenbach. Die Genossenschaft musste wegen einer zurückgezogenen Anschlussfinanzierung einer Bank einen Insolvenzantrag stellen und ist daher in ihrem Bestand gefährdet. Es geht dabei um einen einstelligen Millionenbetrag.

Das genossenschaftliche Wohnen bildet neben dem selbst genutzten Wohneigentum und dem Wohnen zur Miete die dritte Säule der Wohnraumversorgung. Wohnungsgenossenschaften sichern in Zeiten steigender Mieten bezahlbaren Wohnraum und tragen zur Bildung stabiler Nachbarschaften bei. Der Freistaat muss sich weiterhin engagieren, um einen Verkauf der Wohnungen zu verhindern und die Bewohner*innen vor Verdrängung zu schützen.